

Donnerstag (Vormittag), 7. September 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

37 2017.RRGR.41 Motion 008-2017 BDP (Etter, Treiten)
Nachhaltige Kriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von Grossprojekten
Richtlinienmotion

Vorstoss-Nr.: 008-2017
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 22.01.2017
 Eingereicht von: BDP (Etter, Treiten) (Sprecher/in)
 BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
 BDP (Frutiger, Oberhofen)
 Weitere Unterschriften: 8
 RRB-Nr.: 638/2017 vom 21. Juni 2017
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Nachhaltige Kriterien bei der Ausschreibung und Vergabe von Grossprojekten

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Ausschreibung und Vergabe der kommenden Aufträge für Grossprojekte insbesondere die folgenden nachhaltigen Kriterien zu berücksichtigen:

1. Rohstoffe wie Holz, Beton usw. sind aus regionaler Produktion zu berücksichtigen.
2. Bei der Vergabe sind die Auftragnehmer zu verpflichten, nachhaltige Kriterien bei der Bauausführung umzusetzen.
3. Insbesondere die Transportwege der Baumaterialien für Grossprojekte sind bei den Vergabekriterien bezüglich Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Begründung:

In der Novembersession 2016 wurde die Motion 124-2016 in allen drei Punkten als Postulat überwiesen. Mit anstehenden Grossprojekten wie dem Campus Biel/Bienne, der Sanierung der Strafanstalt Witzwil und weiteren können die im oben erwähnten Postulat aufgeführten Kriterien als Auflage gegenüber den Auftragnehmern soweit als möglich bereits bei den Ausschreibungsunterlagen eingefordert werden.

Im Kanton Bern und explizit auch in der Region der erwähnten Projekte wächst sehr viel qualitativ wertvolles Holz. Als Folge der ausländischen Konkurrenz wird viel hochwertiges Holz deshalb nicht als Baumaterial verwendet.

Weiter kann besonders Kies aus regionalen Vorkommnissen zu wertvollem Beton verarbeitet werden. Jedoch wird zum Teil Beton aus preislichen Gründen über weite Strecken transportiert. Damit wird das einheimische Gewerbe stark unter Druck gesetzt.

Nachhaltigkeit als Gesamtkonzept beinhaltet sowohl wirtschaftliche, soziale als auch ökologische Kriterien. Deshalb sind diese Kriterien als Gesamtheit zu betrachten. Besonders die Transportwege sind bei den Vergabekriterien für Grossprojekte mitzubüberücksichtigen.

Antwort des Regierungsrats

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren für die Berücksichtigung der Elemente der Nachhaltigen

Entwicklung ein, insbesondere auch bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge. Dabei hat er allerdings bereits in der Antwort auf die Motion Knutti 151-2015 – im Zusammenhang mit den Holzbezügen für kantonale Hochbauten – auf die zwingend einzuhaltenden Grundsätze des Beschaffungsrechts hinweisen müssen, die jede Diskriminierung ausländischer oder ausserkantonalen Anbieter verbieten.

1. Das öffentliche Beschaffungsrecht, und das innerhalb der Schweiz ebenfalls zu berücksichtigende Binnenmarktrecht, lassen eine Bevorzugung regionaler Produkte grundsätzlich nicht zu. Werkstoffe sind ebenso wie Produkte aufgrund ihrer technischen Spezifikationen auszuschreiben. Dabei kann auch die Qualität (nicht aber die Herkunft) der Rohstoffe und Bauteile mit Nachhaltigkeitskriterien gefordert werden (vgl. dazu Artikel 12 und 30 der Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV).
2. Seit Jahren werden bei kantonalen Neubauten und Grossinstandsetzungen viele Aspekte des Nachhaltigen Bauens konsequent berücksichtigt. Konkret werden heute die Anforderungen von Minergie-P-Eco resp. Minergie-Eco und des Standards Nachhaltig Bauen Schweiz SNBS verbindlich in der Planung und Bauausführung einverlangt. Zudem ist bei Holzbauten ausschliesslich Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, mit den entsprechenden Zertifikaten, zu verwenden.
3. Kurze Transportwege zwecks Reduktion der Umweltbelastung können als gewichtetes und bewertetes Zuschlagskriterium in Frage kommen. Hingegen darf dieses Kriterium in seiner Gewichtung nicht dazu führen, dass faktisch nur noch regionale Anbieter erfolgreich offerieren können, da damit der freie Marktzugang zu stark begrenzt würde. Der Regierungsrat befürwortet den Ansatz, dass Transportwege bei den Ausschreibungen für Grossprojekte soweit möglich und zielführend beachtet werden. In welchem Ausmass dies konkret geschieht, ist allerdings bei jedem Projekt separat zu prüfen.

Zusammenfassend muss der Regierungsrat aus zwingenden rechtlichen Gründen Ziffer 1 ablehnen, während die Forderung gemäss Ziffer 2 bereits erfüllt wird und als erledigt abgeschrieben werden kann. Ziffer 3 kann im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der jeweiligen projektspezifischen Gegebenheiten angenommen werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 37, einer Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diese ziffernweise anzuschauen und beantragt Ihnen Ziffer 1 abzulehnen, Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben und Ziffer 3 anzunehmen. Der Motionär steht bereits am Rednerpult.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Erlauben Sie mir zuerst zwei Vorbemerkungen, damit gleich alle Unklarheiten geklärt sind. Bei den Ziffern 2 und 3 bin ich mit dem Antrag der Regierung einverstanden, und Ziffer 1 wandle ich in ein Postulat. Auslöser für die jetzt in ein Postulat gewandelte Motion sind die Vergaben der Projektierungsaufträge für den Campus Biel an ein Architekturbüro in Zürich sowie für die Sanierung der Strafanstalt Witzwil an ein Luzerner Büro. Mir ist bewusst, dass es sich dabei um anonyme Architekturwettbewerbe gehandelt hat. Ich bin aber überzeugt, dass wir auch im Kanton Bern sehr gute, kompetente Unternehmungen in der Bauwirtschaft haben. Schlussendlich bezahlen unsere Unternehmen, bezahlt unser Gewerbe im Kanton Bern Steuern; sie schaffen Arbeitsplätze, finanzieren die Sozialwerke und halten die Gesellschaft in Schwung. Wenn die Aufträge nach Zürich, in die Innerschweiz oder die Ostschweiz vergeben werden, ist das Geld weg. Dann haben wir nichts mehr davon beziehungsweise allenfalls über den Finanzausgleich, sodass uns die Zürcher höchstens vorhalten könnten, die faulen Berner liessen sich in der Karre der fleissigen Zürcher ziehen.

Mit dem vorliegenden Postulat möchte ich erreichen, dass die Chancen für das regionale Gewerbe ein wenig verbessert werden. Ich habe bewusst «regional» und nicht «kantonal» geschrieben. Es geht folglich nicht um Heimatschutz oder die Diskriminierung ausserkantonalen Unternehmungen, wie es beispielsweise vom Tessiner Kantonsparlament beschlossen wurde. Ich bin gespannt, wie der erste Gerichtsentscheid zum Tessiner Beschluss ausfallen wird.

Der Antrag Wenger, Luginbühl und Konsorten für die Verwendung von einheimischem Holz aus den kantonseigenen Wäldern für den Campus Biel geht in die richtige Richtung. In meinem Postulat

sollte dies bei den Grossprojekten zur Selbstverständlichkeit werden, ohne dass es für jedes einzelne Projekt neu beantragt werden muss. Immerhin verfügt der Kanton über 12 000 Hektaren eigenen Wald. Der Kanton Bern mit Investitionen von mehreren 100 Millionen pro Jahr ist ein interessanter Auftraggeber, und von diesen Aufträgen sollte meines Erachtens ein Grossteil in der Region vergeben werden. In der Schweiz bestehen verschiedene Normen und Richtlinien für nachhaltiges Bauen. Es gibt namhafte Bauten im Kanton Bern, beispielsweise im Wankdorfpark, die nach diesen Richtlinien erstellt worden sind und dies sogar durch Berner Architekturbüros. Solche Bauten müssen nicht zwingend teurer sein, sie sind aber beständiger und sorgen auch für ein gutes Raum- und Arbeitsklima. Mit Ziffer 1 des Postulats geben wir der Baudirektion die Gelegenheit, die Kriterien zum nachhaltigen Bauen zu überprüfen und künftig in den Ausschreibungen vorzusehen. Mir ist bekannt, dass die BVE bereits jetzt gewisse Vorgaben in diese Richtung macht. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie sich zum nachhaltigen Bauen bekennt. Deshalb ist es ein wichtiges Zeichen für unsere Wirtschaft, insbesondere für unsere KMU, wenn das Kantonsparlament diesem Punkt als Postulat zustimmt.

Ich komme zur Zusammenfassung. Mir ist bekannt, dass es sich um ein Richtlinienpostulat handelt. Ich weiss aber auch, dass die Baudirektion grosse Sympathie für Nachhaltigkeit hat. Deshalb bin ich überzeugt, dass Sie aufgrund dieses Postulats etwas Gutes für unsere Wirtschaft und das regionale Gewerbe tun wird. Ich bitte Sie, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen, Ziffer 2 anzunehmen und abzuschreiben und Ziffer 3, wie von der Regierung vorgeschlagen, anzunehmen.

Präsidentin. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wünschen Fraktionssprecherinnen oder -sprecher das Wort? – Zuerst erteile ich Grossrat Gerber für die grüne Fraktion das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Für mich ist es die erste Session, und ich bin hoch erfreut, dass ich mit Ihnen zusammen die Geschicke des Kantons Bern lenken darf. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss Etter wie folgt. Zu Ziffer 1: Es trifft zu, dass das öffentliche Beschaffungswesen eine Bevorzugung von Bezügen aus regionaler Produktion als Vorteilskriterium leider nicht zulässt, wie dies in der Antwort der Regierung zu lesen ist. Dennoch haben wir für diese Ziffer eine gewisse Sympathie, wenn sie als Postulat überwiesen wird. In der Schweiz kann der Bedarf an Bau- und Industrieböhlern praktisch zu 100 Prozent aus eigenen Beständen gedeckt werden. Leider kommen aber nur 50 Prozent aus der Schweiz; der Rest wird in Form von Halbfabrikaten oder Fertigprodukten importiert, was lange Transportwege verursacht. Kurze Transportwege bedeuten, dass die Produkte aus der Region kommen. Dies führt dazu, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt. Zu Ziffer 2: In der Antwort des Regierungsrats wird beschrieben, dass nachhaltiges Bauen bereits in vielen Aspekten konsequent berücksichtigt wird. Ich bin überzeugt, dass dies bis auf Stufe Planung so ist. Leider werden diese Kriterien bei der Ausführung kaum mehr berücksichtigt, weil sie sich in der Regel nicht überprüfen lassen und sich die ausführenden Firmen auch nicht daran halten. Da wir die Bemühungen des Regierungsrats anerkennen, nehmen wir Ziffer 2 mit gleichzeitiger Abschreibung an. Zu Ziffer 3: Die Antwort der Regierung ist auch in unserem Sinn, das heisst Annahme von Ziffer 3.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Die SVP als wirtschafts- und KMU-freundliche Partei hatte auf Anhieb Sympathien für diesen Vorstoss. Auf den zweiten Blick stellten wir aber fest, dass die ganze Geschichte ziemlich komplex ist und relativ wenig Handlungsspielraum besteht. Trotzdem glauben wir grundsätzlich, dass es dem Kanton gut täte, den in den engen Ausschreibungsaufgaben enthaltenen Handlungsspielraum bei Grossprojekten zu nutzen. Dass hier etwas möglich ist, hat die Frau Baudirektorin mit der Fachhochschule in Biel denn auch deutlich gezeigt.

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Grundsätzlich macht «regional» Sinn – dies bezieht sich auf Ziffer 1. Die gesetzlichen Auflagen sind aber recht eng. Die SVP hat gewisse Vorbehalte in Bezug auf den Wettbewerb, weil letztlich höhere Kosten entstünden. Für die SVP ist dies eine etwas heikle Position. Deshalb hätten wir einer Motion nicht zugestimmt, einem Postulat stimmt die Mehrheit unserer Fraktion hingegen zu. Was das zweite Kriterium – die Nachhaltigkeit bei der Bauvergabe – anbelangt, teilt die Mehrheit die Meinung der Motionäre und hat dem nichts beizufügen. Wir nehmen die Motion bei gleichzeitiger Abschreibung an. Zu Ziffer 3, Transportwege und Baumaterial: Auch hier haben wir Vorbehalte. Wer den Kiesmarkt kennt, weiss dass es manchmal gut tut, wenn auch ausserkantonale und ausserregionale Mitbewerber mitmischen. Auch hier bestehen also gewisse Vorbehalte, aber die SVP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sehr grosse Sympathien für die Anliegen der MotionärlInnen. Wie wir gehört haben, wird Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt. Wir werden die erste Ziffer als Postulat annehmen und halten uns sonst an die Anträge der Regierung. Wir nahmen bereits seinerzeit – dies war im letzten November, was noch nicht lange her ist – das Postulat der Grünen bezüglich der Verbesserung eines nachhaltigen Beschaffungswesens im Kanton einstimmig an. Jetzt geht es in eine ähnliche Richtung, wobei es vor allem auch darum geht, welche Vorgaben bei den Ausschreibungen gemacht werden sollen.

Ich habe mich noch etwas mit Ziffer 2 befasst. Diesbezüglich konnte man hören – und dies ist sehr erfreulich –, dass der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) verbindlich bei der Planung und Realisierung von kantonalen Bauten verlangt wird. Das Überzeugende daran ist, nicht bei einem Label mitmachen zu müssen, sondern damit eine Art Kochbuch zu erhalten. Dieses Kochbuch enthält eben in einem echten Rahmen alle Bereiche der Nachhaltigkeit, nicht nur den Umweltbereich, der heute sehr viel Wohlwollen genießt – man denke an den ganzen Energiebereich –, sondern ebenfalls alle Kriterien zu Gesellschaft und Wirtschaft. Ich habe nachgesehen, welche SNBS-Rubriken bestehen. Es gibt Kriterien, die unter vielen anderen heissen: «Regionale Wertschöpfung», «Kurze Transportwege» und «Nachhaltige Baumaterialien». Nimmt man den SNBS ernst, sollte der positiven Prüfung des Postulats nichts mehr im Weg stehen.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Wir haben auch gewisse Sympathien für diesen Vorstoss. Grundsätzlich sehen wir es so, dass im Bereich des Beschaffungsrechts in Bezug auf Nachhaltigkeit bereits sehr vieles gemacht wird. Ich denke dabei beispielsweise an die verschiedensten, bereits existierenden Labels, die in den Ausschreibungen verlangt werden, oder an Standards wie Minergie-P und Minergie-P-Eco. Ausschreibungen nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht sind sehr komplex und anspruchsvoll, sei es für den Bauherrn, sei es für den Planer, sei es für die Unternehmer. Sie erfordern ein grosses Know-how. Bei solchen Forderungen müssen wir immer wieder aufpassen, dass wir das System nicht überladen und dass das Ganze noch handhabbar bleibt. Ich denke an die ganze Umsetzung und die Kontrolle all dieser Auflagen. Dies ist wiederum mit enormem administrativem Aufwand verbunden und zwar nicht nur für die Vergabebehörde, sondern ebenfalls für alle Beteiligten, sprich auch für die Unternehmungen.

Die FDP ist grundsätzlich für eine nachhaltige Bauweise, aber auch für einen fairen Wettbewerb. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen verbietet eben eine Bevorzugung eines einzelnen Anbieters oder einer Anbietergruppe oder auch eines Produkts. Auch hier bestünden bereits heute Möglichkeiten, Vergabekriterien zu definieren, gestützt auf welche auf die örtlich ansässigen Unternehmer Rücksicht zu nehmen wäre. Die Nachhaltigkeit kann ebenfalls über die Qualität des Endprodukts gefordert werden. Auch dort bestünden Möglichkeiten. Wir lehnen Ziffer 1 ab, weil die Fakten – auch mit einem Postulat – auf dem Tisch liegen. Bei Ziffer 2 sind wir für Annahme und Abschreibung, und zu Ziffer 3 stellen wir den Antrag auf Abschreibung, weil in diesem Bereich bereits sehr vieles gemacht wird. Transport- und Entsorgungskonzepte werden schon heute bei den Vergaben gefordert und als Vergabekriterien definiert.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieses Vorstosses. Dass sich die BDP um nachhaltige Kriterien kümmert, ist doch ein positives Zeichen! Dies insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Diskussion über das Kantonale Energiegesetz. Dort haben wir die Möglichkeit, uns mit mehr Wirkung und ohne uns dem Risiko von Konflikten mit dem Beschaffungsrecht auszusetzen, für mehr Nachhaltigkeit stark zu machen. Diese Diskussion wird noch stattfinden. Die Diskussion um dieses Thema führen wir nicht zum ersten Mal. Offenbar stört es das Empfinden der meisten Ratsmitglieder, dass sich bei öffentlichen Ausschreibungen Rohstoffe und Bauprodukte manchmal sogar weit über die Kontinentalgrenzen hinaus verschieben – Stichwort: Randstellriemen an den Strassen aus chinesischer Produktion, auch im Kanton Bern. Offenbar stört es unser Empfinden nicht, wenn in unseren eigenen Betrieben, in unserer eigenen Wirtschaft – jedenfalls im privaten Bereich – Produkte und Rohstoffe unzählige Kilometer auf dem Zähler haben. Die Energie ist eben deutlich zu günstig respektive sie kann im Bereich der Transportwege keine nachhaltige Steuerung bewirken.

Der Vorstoss kaschiert aber nicht, dass unter dem Titel der Nachhaltigkeit auch handfeste regionale Wirtschaftsinteressen und -vorteile mitschwingen. Die vorhin von Jakob Etter eingebrachte Argumentation hat diese Feststellung noch einmal bestärkt. Ich muss spontan darauf reagieren: Die Forderung, Architekturwettbewerbe auf die Kantonsgrenzen zu beschränken – oder habe ich Sie falsch verstanden? – finde ich schlichtweg absurd, und sie würde wohl auch in den Fachkreisen zu einem

Aufschrei führen. Weshalb? Es ist eben wichtig, dass die Ideen wie die Fachleute im ganzen Land sichergestellt werden können. Dies wird auch immer wieder getan. Wir Berner beteiligen uns an vielen Ausschreibungen und Wettbewerben, sogar über die Landesgrenzen hinaus. Namhafte Berner Büros haben bereits vielfach in Berlin gebaut. Diese Einschränkung vorzunehmen, läge wohl in niemandes Interesse. Es geht nicht darum, dort wo Ideen transportiert werden, eine Grenze einzubauen, sondern dort, wo Gewichte verschoben werden, lieber Jakob Etter! Das ist doch nicht dasselbe! Ideen können wir heute per E-Mail und virtuell über die Cloud irgendwohin übertragen. Soviel zur Ergänzung. Die Regierung sagt aber unmissverständlich – dies haben wir auch von den Vorrednern gehört –, wo das geltende Beschaffungsrecht eben die Grenzen setzt, sodass Rohstoffe und Bauprodukte nicht einfach so eingegrenzt werden können. Ausländische und ausserkantonale Anbieter können wir nun einmal nicht vom Wettbewerb ausschliessen; das hat etwas mit dem übergeordneten Recht zu tun. Man müsste also andernorts vorstellig werden. Wegen der Stossrichtung der Nachhaltigkeit wird die EVP dem Vorstoss in der vorliegenden Form zustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich danke meinem Vorredner vielmals; er hat eigentlich alles gesagt, was ich mir auch notiert habe. Ich kann mich also sehr kurz fassen. Auch wir sind der Meinung, dass kein Anlass besteht, der Verwaltung im Bereich der nachhaltigen Beschaffung zu misstrauen. Die Regierung sagt dies auch immer wieder, wenn sie Vorstösse in Form von Postulaten zur Prüfung annimmt. In der BaK diskutieren wir immer wieder auf Projektstufe über die genau gleichen Themen und Auflagen. Wie ich schon einmal im Rahmen eines Beschaffungsvorstosses gesagt habe, sollten wir vorsichtig sein und unsere Parteibüchlein nicht in die Submissionsverordnung hineinschreiben. Ziffer 1 ist gewandelt worden. Ich könnte mir vorstellen, dass der eine oder andere eine Sympathiebekundung von sich geben wird. Bei den anderen Ziffern werden wir entsprechend der Empfehlung der Regierung abstimmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt diese Motion in der gewandelten Form. Bei Ziffer 1 stimmen wir dem Postulat zu, Ziffer 2 nehmen wir an und schreiben sie ab, und Ziffer 3 nehmen wir als Motion an.

Präsidentin. Wir haben fast alle Fraktionen gehört. Es haben sich keine weiteren gemeldet. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern, und ich erteile Grossrat Ruchti das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Weshalb komme ich nach vorne? *(Die Präsidentin unterbricht den Redner.)*

Präsidentin. Stopp, Herr Ruchti, es gibt gar keine Einzelsprecher, weil wir eine reduzierte Debatte führen. Ich muss Ihnen das Wort wieder entziehen. Es tut mir leid, ich hätte dies vorher merken müssen. Wir sind somit im Rahmen der reduzierten Debatte am Ende der Fraktionsprechenden angelangt. Ich möchte kurz wiederholen, was der Stand der Dinge ist. Der Motionär hat Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt. Ziffer 2 ist unverändert und Ziffer 3 besteht als Motion, wobei seitens der FDP ein Antrag auf Abschreibung vorliegt. Entweder kann ich dem Motionär jetzt nochmals das Wort geben und der Regierungsrätin nachher oder umgekehrt. – Also, der Motionär hat das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme. Ich habe Ziffer 1 bewusst in ein Postulat gewandelt, damit man mir nicht den Vorwurf machen kann, es sei nicht WTO-konform. Deshalb lasse ich diesen Spielraum offen. Natürlich bin ich ob der Haltung der FDP als Wirtschaftspartei enttäuscht. Es handelt sich um ein Richtlinienpostulat. Mir kommt es vor, als stünden die Wirtschaftsvertreter der FDP nicht zur regionalen Klientel. Dies hat mich etwas enttäuscht. Peter Sommer, von einem übertriebenen Aufwand dürfen wir bei einem Richtlinienpostulat wohl nicht sprechen. Martin Aeschlimann, ich möchte noch eine Berichtigung anbringen: Ich habe nie erwähnt, dass die Ausschreibungen auf kantonale Grenzen beschränkt werden müssen. Mir ist auch klar, dass dies zu einem Aufruhr führen würde. Das verlange ich auch nicht. Wie erwähnt, möchte ich die Chancen der regionalen Wirtschaft ein wenig verbessern. Dabei ist für mich Ziffer 3 entscheidend. Deshalb verstehe ich auch nicht, weshalb die FDP die Abschreibung will. Weite Transportwege für Baumaterialien sind eben nicht nachhaltig und belasten unsere Umwelt. Anlässlich des Fraktionsausflugs haben wir mit dem Rosshäusern-Tunnel ein gutes Beispiel dafür gesehen. Dort fand man zufälligerweise neben der Baustelle Kies, den man einbaute. Dies ist ein sehr gutes Beispiel. Ich bitte Sie, den Anträgen, wie ich sie gestellt habe – Ziffer 1 als Postulat, Zif-

fer 2 Annahme und Abschreibung sowie Ziffer 3 Annahme ohne Abschreibung –, zuzustimmen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann mich kurz fassen. Ich habe auch grosse Sympathien für die Ziffer 1. Dennoch verhält es sich so, dass wir regionale Rohstoffe soweit gesetzlich zulässig bereits berücksichtigen. Deshalb sind wir bereit, die Ziffern 2 und 3 anzunehmen. Es bringt hingegen nichts, gestützt auf Ziffer 1 zu prüfen, ob wir etwas Gesetzeswidriges tun sollen oder nicht. Nochmals: Soweit es gesetzlich zulässig ist, berücksichtigen wir Rohstoffe aus regionaler Produktion bereits, aber eben nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Präsidentin. Wir kommen zur Bereinigung des Traktandums 37. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die in ein Postulat gewandelte Ziffer 1 des Vorstosses annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	116
Nein	18
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 überwiesen. Wir stimmen sogleich über deren Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	137
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 beschlossen. Wir kommen zu Ziffer 3 der Motion. Wer diese annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben Ziffer 3 angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung von Ziffer 3 ab. Wer dieser zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3, Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 62

Nein 70

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung abgelehnt. An dieser Stelle unterbrechen wir unsere Beratungen und machen eine Pause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und freue mich, hier um 13.30 Uhr weiterzufahren.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Catherine Graf Lutz (f)